

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Bunde vom 20.02.2019
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom
Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans
handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Bunde	Gemeindekennziffer: 03457024
Kirchring 2, 26831 Bunde	Ansprechpartner: Herr Reck
Tel. 04953/80922	e-mal: heino.reck@gemeinde-Bunde.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen u. anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Bunde liegt im ländlichen Raum in Ostfriesland. Lärmkartierte Hauptverkehrsstraßen sind die A 31 (DTV 21.500/2.900) und die A 280 (DTV 9.000/1.500 u. 10.400/1.500).
--

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.
--

1.4 Geltende Grenzwerte

siehe Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten **Menschen**

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	0	Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten **Fläche** und **Wohnungen**

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	3,9	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,7	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,2	0
Summe	4,8	0

Die Daten der Lärmkartierung können unter folgendem Link eingesehen werden:
https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/gemeinden-a---c-163152.html

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es sind keine belasteten Personen in relevanter Anzahl ermittelt worden.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Relevante Lärmprobleme wurden nicht ermittelt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

keine

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nr. 2.2 keine relevanten Lärmprobleme festgestellt wurden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

-/-

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

-/-

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

-/-

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit vom

27.11.2018

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 14.12.2018 bis zum 18.01.2019 sind keine Stellungnahmen eingegangen.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

-/-

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Verwaltungsausschusses in Kraft getreten am:

20.02.2019

7.2 Bekanntmachung vom:

22.02.2019

7.3 Link zum Lärmaktionsplan im Internet:

<https://www.gemeinde-bunde.de/gemeinde/laermaktionsplan/>

Bunde, den 20.02.2019


Bürgermeister



Anlagen:

1. Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes
2. Verkehrsmengenkarte
3. Datenblatt Strategische Lärmkartierung 3. Stufe – Hauptverkehrsstraßen des GAA Hildesheim
4. Lärmkarten A 31 und A 280

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ² ,		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007
² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665
³ Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.
⁴ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)
⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)